

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.08.2013
BV-0144/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	29.08.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	10.09.2013							
Bauausschuss	02.12.2013							
Hauptausschuss	12.12.2013							
Gemeinderat	19.12.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Alter Friedhof Meitzendorf- Gestaltungsvarianten

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die Umgestaltung des Alten Friedhofes in Meitzendorf entsprechend vorliegender Variante umsetzen zu lassen.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Bestand und Anlass der Planung

Der „alte Friedhof“ liegt im Eingangsbereich des Ortes am Meitzendorfer Bahnhof. Der Anlass zur Umgestaltung des zum Einen noch als Friedhof, zum Anderen als Parkfläche genutzten Raumes ist der Zustand der Fläche als solches sowie die aufgekommene Problematik des Verfalls der nahezu umlaufenden Natursteinmauer, welche sich in einem baulich schlechten Zustand befindet. Das Abrutschen von Deckplatten und sich herauslösender Bruchsteine führte bereits zur Absperrung von Teilbereichen.

Auch der Gesamteindruck der Flächen ist wenig einladend. Während der Park im vorderen Bereich eher verwildert erscheint und als „Hundewiese“ genutzt wird, wirkt der ruhigere hintere Raum der Ruhestätten völlig andersartig. Hier befinden sich mehrere von Efeu überwachsene Grabstätten, deren Steine und Fassungen durch die Vegetation und auch menschlichen Einfluss umgestoßen oder zerstört wurden.

Ziel der Umgestaltung dieser Fläche ist neben dem Abbruch bzw. der Wiederherstellung der Natursteinmauer die Neuordnung und eine wesentliche Erhöhung der Attraktivität der Innenflächen. Dabei ist es ein großes Anliegen, dem Bereich der Ruhestätten wieder eine würdige Atmosphäre und Ordnung zu geben.

Vorentwurfsvarianten

Beide Gestaltungsvarianten gehen von einer geringen bis mittleren Pflegeintensität aus. Da im Bereich der Ortschaft und auch deren Umgebung ausreichende Flächen mit Aufenthaltsqualität zu finden sind.

Auf Grund der erfahrbaren Dualität der Räume, den kontemplativen /besinnlichen Raum des Friedhofes und den offen, hellen und vom Verkehr belebten Raum des Parkes, wird diese Zweiteilung beibehalten und durch einen Weg aus Natursteinpflaster oder Asphalt gegliedert. Die Mauer im Park wird entfernt, sodass sich die Fläche zur Straße hin öffnet. Während der Baumbestand erhalten wird und gerade durch die Birken eine helle Atmosphäre entsteht, werden die Strauchflächen entfernt. Unterhalb der Bäume werden bunte Wiesenflächen (Mahd 3-4x Jahr) oder alternativ Rasenflächen angelegt, die von Frühblüher und hohen Gräsern bestanden werden. Die bunte luftige Gestaltung erhellt den im Moment sehr dunkel wirkenden Raum.

Im Vorentwurf 02 wird alternativ eine Aufwertung mittels einer oval ausgeformten Rasenfläche angeboten, die als kleine Platzfläche mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden kann. Auf dieser Fläche zieht ein Kunstwerk oder Klangspiel die Blicke auf sich und schafft einen Identifikationspunkt für den Ort.

Der Raum der Erinnerungsfelder wird wieder hergestellt, die Einfassungen gerichtet, die Grabsteine erneut aufgestellt und statisch geprüft, die Efeuüberwucherungen zurück geschnitten. In der Fläche werden verwildernde Schattenstauden und Geophyten eingebracht, die das Bild beleben und zum Spaziergang auch an diesem Ort motivieren. Die Mauer wird erhalten und schützt den Bereich der Grabstätten.

Zusammenfassung

Die Fläche des „alten Friedhofes“ erfährt eine Neugestaltung, die sie aus der Reduzierung zur „Hundewiese“ zurück in den Focus der Menschen bringt und den Eingangsbereich des Ortes Meitzendorf würdig unterstreicht.

Seitens des beauftragten Planers werden die Varianten zur Ortschaftsratssitzung erläutert bzw. vorgestellt.

Der Finanzierungsaufwand der Maßnahme wurde überschlägig über nachfolgend genannte kostenwirksame Faktoren ermittelt:

Baukosten (Variante 2) / Planung / Projektsteuerung / Vermessung / Baugrunduntersuchung

(LAGA) div. Kosten und Gebühren

Für die Erbringung von Planungsleistungen stehen derzeit haushaltsseitig 3.000,- € zur Verfügung. Mittel für die bauliche Umsetzung sind momentan nicht vorhanden.

Die sich aus dem Planungsfortschritt errechneten Kosten werden aber für das HH-Jahr 2014 angemeldet, so dass bei Bestätigung des HH-Planes die Umsetzung des Bauvorhabens in 2014 erfolgen könnte.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«115»
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)
160.000 €	ab dem 3. Jahr ca. 8.000 €	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☒ NEIN	☐ JA ☒ NEIN	55300 963000 Proj. 9.3.6

Vorentwurf Variante 1 und 2

Kostenschätzungen zu den Varianten 1 und 2